



Sportamt

03.04.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Richter/Herr Warbinger

Telefon: 492-5215

RichterEvalena@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bericht über die Anträge auf Baukostenzuschuss von Münsteraner Sportvereinen mit Antrag auf förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn

Beratungsfolge

20.04.2023	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
20.04.2023	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
20.04.2023	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
16.05.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
23.05.2023	Sportausschuss	Bericht

Bericht zum förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn

Die Stadt Münster gewährt im Rahmen der Sportförderrichtlinie münsterschen Sportvereinen einen Baukostenzuschuss für vereinseigene Sportstätten. Eine Förderungsvoraussetzung gemäß Ziffer II. B. Nr. 2.7 der Sportförderrichtlinie lautet, dass Vereine erst nach Bewilligung der Maßnahme durch den Sportausschuss mit der Umsetzung des Vorhabens beginnen dürfen.

Stellt der Verein gemäß Ziffer II. B. Nr. 4.2 einen Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns, so kann im begründeten Einzelfall ein förderunschädlicher vorzeitiger Baubeginn von der Verwaltung ausgesprochen werden. Dem Sportausschuss ist in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten.

Die vom Sportamt der Stadt Münster beschiedenen Anträge zum förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn haben keinen Einfluss auf die Beratung und Beschlussfassung der Gremien der Stadt Münster über den von den Sportvereinen beantragten Baukostenzuschuss.

Wann und mit welchem Ergebnis der Sportausschuss über einen Baukostenzuschuss aus Sportfördermitteln entscheiden wird, ist folglich unabhängig von der Genehmigung oder Ablehnung des Antrags auf den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn durch das städtische Sportamt.

Die Genehmigung eines förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns hat keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Münster.

Dem Sportamt lagen bis zum 24.03.2023 insgesamt neun Anträge für Zuschüsse zu Baukosten für vereinseigene Sportstätten mit Beantragung eines förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns vor.

1. Positiv beschiedene Anträge

Ein förderunschädlicher vorzeitiger Baubeginn wurde bei folgenden Einzelfällen genehmigt:

BV	Verein	Maßnahme	Antrags- eingang	Baukosten*	Zuschusshöhe (max. 50 %)	Zuschussent- scheidung (voraussichtlich)
Mitte	Akademischer Ruder- Club zu Münster e.V.	Bootshaus Mauritz / Er- gometeraum: Sanierung und Ausbau	01.12.2021	30.000 €	15.000 €	23.05.2023
Hiltrup	DLRG Bezirk Münster e.V.	Erneuerung von fünf Roll- toren	25.08.2022	20.300 €	10.150 €	23.05.2023
Ost	Reitclub St. Mauritz e.V.	Umbau des Paddocks in eine Weide	05.05.2022	9.700 €	4.850 €	23.05.2023
Ost	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e.V.	Reparatur des Kinder- schwimmbekens	04.08.2022	8.100 €	4.050 €	23.05.2023
West	Reit- und Fahrverein Nienberge e.V.	Longierplatz: Sanierung und Zaunbau	09.07.2020	11.300 €	5.650 €	23.05.2023
West	Reit- und Fahrverein Nienberge e.V.	Umrüstung auf LED Be- leuchtung Reit- platz/Reithalle	12.11.2022	11.500 €	5.750 €	23.05.2023
West	Tennis- und Hockey- Club Münster e.V.	Wegeverbreiterung für die Materialanlieferung	31.08.2022	19.700 €	9.850 €	23.05.2023

* gerundet auf hundert

2. Negativ beschiedene Anträge

Ein förderunschädlicher vorzeitiger Baubeginn wurde bei folgenden Maßnahmen abgelehnt, da es sich nicht um überraschend notwendige Einzelfallmaßnahmen handelt.

BV	Verein	Maßnahme	Antrags- eingang	Baukosten*	Zuschusshöhe (max. 50 %)	Zuschussent- scheidung (voraussichtlich)
Ost	Paddel Sport Münster von 1923 e.V.	Erneuerung der Türen im Sanitärbereich	30.12.2022	4.400 €	2.200 €	23.05.2023
West	1. FC Gievenbeck 1949 e. V.	Umgestaltung - Raum hinter der Tribüne	05.08.2022	10.800 €	5.400 €	23.05.2023

* gerundet auf hundert

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage A